



Vorlage Nr. 23-O-03-0043

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 2. Mai 2024

Einbahnstraßenregelung Marcobrunnerstraße (CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,
in der Marcobrunnerstraße eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung dergestalt
umzusetzen, dass die Einfahrt in die Marcobrunnerstraße sowohl von der Klarenthalerstraße,
als auch vom Zweiten Ring bis jeweils zur Eltvillerstraße ermöglicht bleibt.

Begründung:

Die Marcobrunnerstraße wird dauerhaft als Schleichweg zwischen erstem und Zweitem Ring
genutzt. Dies führt zu einer Belastung der Anwohner über Gebühr.
Durch die beantragte Regelung soll dies verhindert werden, ohne die verkehrliche Nutzung
für Anliegende einzuschränken.

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag der CDU-Fraktion wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, in der Marcobrunnerstraße, von der Kiedricher
Straße bis zur Eltviller Straße stadteinwärts, eine Einbahnstraßenregelung einzurichten.
2. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, in der Eltviller Straße, von der Marcobrunnerstraße
bis zur Dotzheimer Straße in Fahrtrichtung zur Dotzheimer Straße, eine
Einbahnstraßenregelung einzurichten.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Rhiemeier
Ortsvorsteherin